

REGLEMENT VERGABUNGEN

Bei den Vergabungen handelt es sich um Anfragen zur Unterstützung konkreter, langfristiger Projekte. Die Entscheidung über diese Gesuche liegt in der Kompetenz der Mitgliederversammlung.

Es können Gesuche berücksichtigt werden, die vom 15. November eines Jahres bis 15. November des kommenden Jahres eingehen. Sie werden von einem Vorstandsmitglied gesammelt, auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft und abgelegt. Bei Bedarf werden Rückfragen zur Klärung von offenen Fragen gestellt.

Im Dezember werden die Unterlagen vom ganzen Vorstand im Detail studiert und diskutiert. Alle Gesuche, die den inhaltlichen und formalen Richtlinien und Kriterien sowie den aktuellen Jahresschwerpunkten entsprechen, werden in einer Liste zusammengetragen.

Über diese provisorische Liste der möglichen Begünstigten befindet der Vorstand jeweils bis Ende Januar. Nach erfolgter Zustimmung aller Vorstandsmitglieder wird eine bereinigte Liste der Gesuche erstellt und den Mitgliedern an der Generalversammlung vorgelegt, welche den rechtsgültigen Entscheid fällt.

VORAUSSETZUNGEN UND FORMALE KRITERIEN FÜR VERGABUNGEN

- Ein Gesuch kann direkt von Personen und von Institutionen oder Behörden, welche Personen vertreten, eingereicht werden.
- Bevorzugt unterstützt werden in sich abgeschlossene und auf eine breite Wirkung ausgelegte Einzelprojekte.
- Es werden nur schriftliche, persönlich an den Gemeinnützigen Frauenverein Igis gerichtete und unterzeichnete Gesuche entgegengenommen und behandelt. Anträge, die uns in Serienbriefen und Mailings erreichen, werden nicht behandelt. Die Gesuchunterlagen sind leicht fotokopierbar einzureichen.
- Das Gesuchformular muss vollständig ausgefüllt und termingerecht (Poststempel) eingereicht werden.
- Die Antragsteller werden gemäss ihrem Wohnort beurteilt. Antragsteller aus Igis haben Vorrang gegenüber Antragstellern aus der Gemeinde Landquart, dem Kreis Fünfdörfer oder dem Kanton Graubünden bzw. der Schweiz.
- Dem Gesuch muss ein Einzahlungsschein mit vorgedruckter Empfängeradresse und Kontonummer beigelegt werden.

Igis, 13.12.2018/kha